

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/5670 —**

**Bedrohung der Yanomami-Indianer in Brasilien und Handlungsmöglichkeiten  
der Bundesregierung zum Schutz der Yanomami**

*Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß durch die Goldsuche im Bundesstaat Roraima die Existenz der Yanomami sowohl physisch als auch kulturell extrem gefährdet ist?  
Ist ihr bekannt, ob auch von anderen bergbaulichen Aktivitäten in Roraima Gefährdungen für die Yanomami ausgehen?

a) Ja.  
b) Nein.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Faktoren im einzelnen auf welche Weise die Yanomami gefährden?  
Welche Rolle spielen Infektionen, Alkohol, Vergiftungen, Morde, Gewalt oder andere Übergriffe?

Der unkontrollierte Zuzug von Goldsuchern gefährdet die Yanomami auf diverse Weise, ohne daß der Bundesregierung eine exakte quantitative oder qualitative Bewertung der einzelnen Faktoren möglich ist.

3. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, nach denen die öffentliche Gesundheitshilfe für die Yanomami etwa zu der Zeit drastisch verringert wurde, als die Invasion der Goldsucher stark zunahm?

Nein.

4. Ist der Bundesregierung die Stellungnahme des früheren Präsidenten der Indianerbehörde Funai und jetzigen Gouverneurs von Roraima, Jucá, bekannt, daß er als Funai-Präsident keine Möglichkeit gehabt habe, die Invasion aufzuhalten, und daß die Ausweitung der Goldsuche auch darauf zurückzuführen sei, daß die Indianer selbst mit den Goldsuchern im eigenen Interesse zusammenarbeiteten, wie Jucá in: Nehberg, Die letzte Jagd, 1989, S. 194f., zitiert wird?

Ja.

5. Ist der Bundesregierung auch von brasilianischen Regierungsvertretern – etwa in Gesprächen mit dem Vorsitzenden von IBAMA in Bonn oder während des Besuchs des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik in Brasilien im Sommer 1989 – dargestellt worden, daß die Regierung keine legale Möglichkeit habe, die Goldsuche etwa durch eine Kontrolle des Luftverkehrs zu unterbinden oder gar die Goldwäscher aus dem Yanomami-Gebiet auszuweisen?

Sind der Bundesregierung zu diesen Fragen abweichende Einschätzungen auf brasilianischer Seite bekannt?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Brasilianische Regierungsstellen haben, auch gegenüber Repräsentanten der Bundesregierung, auf faktische Probleme hingewiesen, die Goldsucher aus den Reservaten fernzuhalten oder sie von dort zu vertreiben. Die Entscheidung des 7. Bezirksgerichtes des Bundes in Brasilia vom 20. Oktober 1989 demonstriert jedoch, daß die brasilianische Justiz existierende Rechtsgrundlagen zur Ausweisung der Goldsucher aus Reservaten zu nutzen bereit ist.

6. Sieht es die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Wohnheitsrechte, konstitutionelle Rechte und die physische Integrität der Yanomami verletzt werden, als ihre Aufgabe an, sich eine eigene Meinung zu dieser Problematik zu bilden?

Wenn ja, hält sie Initiativen zum Schutz der Yanomami für notwendig?

a) Ja.

b) Siehe Antwort zu Frage 7 a).

7. Hat die Bundesregierung bereits Initiativen zum Schutz der Yanomami ergriffen, eingeleitet, oder erwägt sie solche Initiativen?

Bezieht sie dabei eventuell alle Ebenen (bilateral, Europäische Gemeinschaft, Vereinte Nationen) ein?

a) Die Bundesregierung hat wiederholt in Gesprächen mit brasilianischen Regierungsstellen ihre Besorgnis über die Situation der Yanomami ausgedrückt und unter anderem für eine effektive Umsetzung der die brasilianischen Indianer betreffenden Artikel der neuen demokratischen Verfassung Brasiliens vom 5. Oktober 1988 plädiert. Dieses Engagement wird je nach Sachlage fortgeführt.

b) Das Europäische Parlament ist in seiner Entschließung zur Lage der Indianer in der Welt vom 14. April 1988 nachhaltig für den

Schutz der Yanomami eingetreten. Darin wird ebenfalls expressis verbis auf die brasilianische Verfassung Bezug genommen.

8. Wie könnte die Bundesregierung mit einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof erreichen, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Yanomami ergriffen werden?

Siehe Antwort zu Frage 7 a).

9. Sieht die Bundesregierung in der Unterzeichnung der ILO-Konvention 169 eine Möglichkeit, eingeborene Völker wie die Yanomami politisch zu stärken und ihre Situation zu verbessern?  
Fordert die Lage der Yanomami die Bundesregierung nicht heraus, die Bedenken gegen die Unterzeichnung der ILO-Konvention 169 zurückzustellen und diese zu unterzeichnen?

Das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, dessen Ziel die Verbesserung der Situation dieser Bevölkerungsgruppen ist, wurde am 27. Juni 1989 mit den Stimmen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland von der 76. Internationalen Arbeitskonferenz angenommen. Die Bundesrepublik Deutschland wird von dem Gegenstand des Übereinkommens allerdings nicht berührt, weil in ihrem Gebiet keine Bevölkerungsgruppen im Sinne des Übereinkommens 169 leben (vgl. zu Übereinkommen 107: Drucksache des Deutschen Bundestages 767 der 3. Wahlperiode). Ähnlich wie bei Übereinkommen 107 über Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen von 1957, das durch Übereinkommen 169 gefaßt ist, beabsichtigt die Bundesregierung daher nicht, das Übereinkommen 169 zu ratifizieren.

Im übrigen würden auch bei einer Ratifikation des Übereinkommens 169 durch die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und nicht für das eines Drittlandes übernommen.

10. Waren Vertreter der Bundesregierung anwesend, als der brasilianische Heeresminister am 19. April 1989 in Brasilia erklärte, „Die Kultur der Indianer ist sehr niedrig und verdient keine Respektierung“?

Hat die Bundesregierung oder ihre diplomatische Vertretung in Brasilia Protest gegen diese Verächtlichmachung dieses Teils der brasilianischen Regierung erhoben, oder hält sie dies nicht für angebracht?

Gibt diese Aussage nicht Grund zu Befürchtungen, daß die brasilianische Regierung sich eher für eine Assimilation der Indianer einsetzen will, als daß sie diese zum Beispiel wirksam gegen die Invasion von Goldsuchern oder Übergriffe schützen will?

a) Ja.

b)/c) Die Äußerung hat in der brasilianischen Öffentlichkeit eine rege Diskussion um die Frage ausgelöst, ob eine Integration

oder eine Ausgrenzung die bessere Zukunft für die Indianer in der brasilianischen Gesellschaft ist. Die Bundesregierung hat sich dabei in Gesprächen mit brasilianischen Regierungsstellen im Sinne von Antwort 7a) geäußert.

11. Hält die Bundesregierung den Interministeriellen Erlass Nr. 250 vom 18. November 1988, durch den die brasilianische Regierung das angestammte Yanomami-Territorium in 19 Gebiete aufteilte, die teils isoliert oder kaum miteinander verbunden sind, für eine angemessene Maßnahme, die Existenz und Integrität der Yanomami langfristig zu sichern?  
Werden damit nach Ansicht der Bundesregierung den in Brasilien lebenden Yanomami ihre verfassungsmäßigen Rechte zugesichert?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der demokratischen Verfassung Brasiliens vom 5. November 1989 keine Stellung. Deren etwaige Diskussion obliegt den zuständigen Gremien des brasilianischen Volkes und der öffentlichen Meinung des Landes.

12. Kennt die Bundesregierung die Schlußfolgerungen und Empfehlungen einer Kommission von angesehenen Persönlichkeiten und renommierten Institutionen der brasilianischen Gesellschaft, der sogenannten „Aktion für die Staatsbürgerschaft“, die
  - die Annulierung des „Zerstückelungs“-Dekrets,
  - die Einrichtung eines Yanomami-Reservats von ca. 8 Mio. Hektar,
  - die Einrichtung und Demarkation von Reservaten für die übrigen Indianervölker der Region,
  - ein umfassendes Programm für die medizinische Betreuung und
  - die Entfernung der Goldsucher (bei Angebot alternativer Schürfmöglichkeiten)vorgeschlagen hat?

Ja.

13. Erkennt die Bundesregierung in diesen Vorschlägen Chancen zu einer Verbesserung der Lage der Yanomami?  
Sieht sie andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage der Yanomami?  
Wenn ja, welche?

Die Art der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Yanomami ist, wie in einer Demokratie üblich, Sache des brasilianischen Volkes und seiner gewählten Vertreter. Die Vorschläge der Kommission sind sicher ein wertvoller Beitrag zur innerbrasilianischen Diskussion.

14. Ist die Bundesregierung bereit, sich gegenüber der brasilianischen Regierung für sofortige und wirksame Maßnahmen einzusetzen?

Siehe Antwort zu Frage 7a).

15. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Einfluß auf die Durchführung solcher Maßnahmen zu nehmen?

Ist sie bereit, die Auszahlung von Mitteln der bilateralen Zusammenarbeit von brasilianischen Maßnahmen zum Schutz der Yanomami abhängig zu machen?

Rechtfertigt die Notlage der Yanomami nicht eine solche Einflußnahme, zumal ja auch die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern schon von bestimmten Verhaltensweisen im Bereich der Menschenrechtspolitik abhängig gemacht wurde? Ist die Bundesregierung bereit, sich im politischen Dialog mit Brasilien für die Yanomami einzusetzen?

Die Finanzielle Zusammenarbeit mit Brasilien dient überwiegend der Protektion der tropischen Wälder und damit auch den brasilianischen Indianern. Die Technische Zusammenarbeit besteht in erster Linie aus ökologischen Projekten oder Programmen zugunsten des ärmsten Teils der brasilianischen Bevölkerung, der nicht sachfremd in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Die Bundesregierung hält daher schon deshalb die Fragestellung für falsch. Zum politischen Dialog mit Brasilien wird auf die Antwort 7 a) verwiesen.





---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333